



Mit dem neuen
Europass Mobilität
Auslandsaufenthalte europaweit
vergleichbar dokumentieren!

.....

Am 15. Dezember wurde die Grundlage für den neuen Europass Mobilität vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament geschaffen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L 390 vom 31/12/2004, S.0006 - 0020).

Der Europass Mobilität steht im Laufe des Jahres 2005 online und in Papierform zur Verfügung.

Was ist der Europass Mobilität?

Es handelt sich um ein europaweit einheitliches Dokument, das Auslandsaufenthalte in Europa während bzw. im Anschluss einer Ausbildung bescheinigt. Für Studierende und Graduierte können damit also vor allem Inhalte eines Auslandssemesters oder ein Auslandspraktikum in europäischer standardisierter und damit aussagekräftiger Form bescheinigt werden.

Wie erhalte ich den Europass Mobilität?

Das Dokument kann nicht individuell, sondern muss von einer „entsendenden Einrichtung“, d.h. von einem Vertreter Ihrer Hochschule beim DAAD als zuständige Ausgabestelle für den Europass Mobilität angefordert werden. In der Regel übernimmt dies das Akademische Auslandsamt bzw. der LEONARDO DA VINCI oder ERASMUS-Koordinator. Bitte erkundigen Sie sich dazu in Ihrer Hochschule.

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage des DAAD unter http://eu.daad.de/arbeitsstelle_eu/europass/main.html sowie unter www.europass-info.de

Haben Sie noch Fragen?
Wir informieren Sie gerne.
Email: europass@daad.de